

# Beitragsordnung

Stand: Dez. 2014

## Präambel

Zur einheitlichen Regelung des Beitragszahlungsverkehres mit seinen Mitgliedsvereinen gibt sich der Kreisschützenverband die nachfolgende Beitragsordnung. Sie ist Bestandteil der Finanzordnung des Kreisschützenverbandes. Änderungen werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

## 1. Mitgliedermeldung

Zur Ermittlung der Beiträge ist der KSV auf die Mitgliedermeldung der Vereine angewiesen. Die Mitgliederstärke ermitteln die Mitgliedsvereine sowie der Kreisschützenverband per 01.01. eines jeden Jahres. Die Mitgliederdaten übermitteln die Vereine unter Verwendung verschiedener Medien (Brief, Telefax, email, online in der Mitgliederdatenbank, o.a.) und unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare oder anderer Hilfsmittel ohne besondere Aufforderung nach Eintritt der Änderungen an den Schriftführer des Kreisschützenverbandes

Die Verfahren zur Mitglieder- und Vorstandsmeldung können durch Beschluss des Vorstandes reduziert, geändert, den Gegebenheiten angepaßt oder erweitert werden.

Wird die Mitgliedermeldung nicht fristgerecht vorgelegt, wird der KSV den Beitrag aufgrund der Vorjahreszahlen erheben. Ein Anspruch auf spätere Korrektur oder Anpassung besteht nicht.

## 2. Vorstandsmeldung

Veränderungen im gesamten Vorstand des Mitgliedsvereines sind sofort (formlos) zu melden. Eine Vorstandsmeldung ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars jährlich ab zu geben.

## 3. Termine

Die Mitgliedermeldung hat dem KSV bis zum 15. Dezember, Nachmeldungen einzelner bis zum 28. Dezember j.J. vor zu liegen. Bearbeitung auf der Mitgliederdatenbank bis 28. Dezember 24:00 Uhr. Die Vorstandsmeldung hat dem KSV unmittelbar nach der Jahreshauptversammlung des Vereins, spätestens aber bis zum 31. März des Jahres vor zu liegen.

## 4. Beitragsberechnung und Rechnung

Aus den übermittelten Daten ermittelt der Kreisschatzmeister unter Verwendung der am 1. Januar gültigen und beschlossenen Beitragstabelle den Beitrag, den der Verein für das laufende Jahr zu entrichten hat. Darüber erhält der Verein eine Beitragsrechnung.

## 5. Fristen und Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, frühestens jedoch zum 15. Februar des laufenden Jahres. Als Zugangsdatum gilt das Datum des Poststempels zuzüglich drei Tage. Der Mitgliedsverein gerät bei Überschreitung des Zahlungstermins ohne weitere Mahnung in Verzug.

## 6. Verzugsfolgen und Säumnisgebühren

Mit Eintritt des Zahlungsverzuges verliert das Mitglied sein Sitz- und Stimmrecht in den Organen des Kreisschützenverbandes und übergeordneten Verbänden und Organisationen. Eine Teilnahme an Wettkämpfen ist nicht mehr möglich.

Erst mit einer weiteren Mahnung und einem entsprechenden Hinweis tritt der Verlust des Versicherungsschutzes für das Mitglied ein.

Über den Verlust des Versicherungsschutzes wird der Kreisschützenverband die zuständige Aufsichtsbehörde (Landkreis / Stadt) informieren. Auch der Betrieb einer Schießstandanlage ist dann nicht mehr erlaubt.

Wenn eine Beitragszahlung trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung länger als sechs Monate nach Fälligkeit nicht erfolgt ist kann der KSV das Ausschlussverfahren einleiten. Der Zugang des Mahnschreibens ist durch „eingeschriebenen Brief mit Rückschein“ nach zu weisen und muss den

Hinweis auf den Verlust der Mitgliedsrechte, des Versicherungsschutzes, den beabsichtigten Ausschluss und eine Zahlungsfrist enthalten.

Wird der Beitrag trotz Mahnung bis zum 31.12. des laufenden Jahres nicht entrichtet, endet die Mitgliedschaft des unmittelbaren Mitgliedes zu diesem Termin.

## **7. Beitrag**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft, der Zugehörigkeit zum Sportbund und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag: ab 01.01.2013

		KSV	NSSV	DSchüB	Versicherung
• Schüler (LSB)	€	1,00	1,25	2,80	0,22
• Schüler	€	1,00	1,25	2,80	1,12
• Jugend (LSB)	€	1,00	1,25	2,80	0,22
• Jugend	€	1,00	1,25	2,80	1,12
• Junioren (LSB)	€	1,50	1,65	3,55	0,22
• Junioren	€	1,50	1,65	3,55	1,12
• Schützen / Senioren (LSB)	€	1,50	3,95	3,80	0,22
• Schützen / Senioren	€	1,50	4,95	3,80	1,12

## **8. Wirksamkeit**

Diese Ergänzung der Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom 29.01.2009 in Kraft.

### **Ergänzung 09.Dezember 2014**

Punkt 1. (online in der Mitgliederdatenbank)

Punkt 2. Die Mitgliedermeldung hat dem KSV bis zum 15. Dezember, Nachmeldungen einzelner bis zum 28.Dezember vor zu liegen

Bearbeitung auf der Mitgliederdatenbank bis 28.Dezember 24:00 Uhr

Vorstandsitzung 09.Dez. 2014 (s.Punkt 1 zweiter Absatz)

### **Ergänzung 22. August 2017**

7. Beiträge des Deutschen Schützenbundes aktualisiert.